

# (1) EU-Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B Ziffer 6.1 der PSA VO (EU) 2016/425

- (2) Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 09. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA) - Verordnung (EU) 2016/425
- (3) Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **ZP/B194/18** ersetzt ZP/B198/16
- (4) Produkt: **Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung**  
Typ: **H-50**
- (5) Hersteller: **Hailo Werk Rudolf Loh GmbH & Co. KG**
- (6) Anschrift: **Daimlerstraße 8, 35708 Haiger**
- (7) Risikokategorie: **III**
- (8) Die Bauart dieser persönlichen Schutzausrüstung sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.
- (9) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Kapitel V der Verordnung (EU) 2016/425 vom 09. März 2016, bescheinigt, dass diese persönliche Schutzausrüstung die grundlegenden Anforderungen für Gesundheitsschutz und Sicherheit gemäß Anhang II (Modul B) der Verordnung erfüllt. Die Ergebnisse der Baumusterprüfung sind in dem Bericht PB 18-197 niedergelegt.  
Weitere eventuell zutreffende Rechtsvorschriften der Union die auf diese persönliche Schutzausrüstung zutreffen, wurden in dieser Baumusterprüfbescheinigung nicht berücksichtigt.
- (10) Die grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt unter Berücksichtigung von  
**DIN EN 353-1:2018**
- (11) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen persönlichen Schutzausrüstung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/425.  
Für persönliche Schutzausrüstungen der Kategorie III darf diese EU-Baumusterprüfbescheinigung nur in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 19 Buchstabe c verwendet werden.
- (12) Der Hersteller ist verpflichtet, beim Anbringen der CE-Kennzeichnung - gemäß Artikel 16 und 17 der Verordnung (EU) 2016/425 - an dem mit dem Baumuster übereinstimmenden Produkten der Kategorie III der CE-Kennzeichnung die Kennnummer der notifizierten Stelle, welche das Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder D der persönlichen Schutzausrüstung durchführt, hinzuzufügen.  
Weiterhin ist der Hersteller verpflichtet, eine entsprechende EU-Konformitätserklärung – gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/425 - auszustellen und der persönlichen Schutzausrüstung beizufügen oder er gibt in der Anleitung und den Hinweisen nach Anhang II Nummer 1.4 die Internet-Adresse an, unter der auf die EU-Konformitätserklärung zugegriffen werden kann.
- (13) Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist bis zum 13.09.2023 gültig.

DEKRA EXAM GmbH  
Bochum, den 14.09.2018

  
Zertifizierungsstelle

  
Fachbereich

- (14) Anlage zur
- (15) **EU-Baumusterprüfbescheinigung**  
**ZP/B194/18**
- (16) 16.1 Gegenstand und Typ  
Mitlaufendes Auffanggerät einschließlich fester Führung  
Typ: H-50

16.2 Beschreibung

Das mitlaufende Auffanggerät einschließlich der festen Führung besteht aus den mitlaufenden Auffanggeräten, Typ: Hailo PARTNER R1 (Bild 1) und Typ: SPL-50-R3 (Bild 2) sowie der festen Führung in Form einer Schiene und dient zur Sicherung einer Person gegen Absturz. Die Führung kann aus Aluminium, Edelstahl oder verzinktem Stahl ausgeführt sein (Bild 3). Abhängig von der Kombination der Schiene und dem mitlaufendem Auffanggerät sind die nach Tabelle 1 aufgeführten minimalen und maximalen Nennlasten und Neigungswinkel möglich:

Tabelle 1: Minimale und maximale Nennlasten und Neigungswinkel

Mitlaufendes Auffanggerät	feste Führung	Neigung (vorwärts/ rückwärts) [°]	Nennlast (min./ max) [kg]
HAILO Partner R1	Edelstahl	0 / 0	60 / 100
	Aluminium	-3 / 15	50 / 136
	Stahl verzinkt	0 / 0	60 / 100
SPL-50-R3	Edelstahl	0 / 0	50 / 136
	Aluminium	-3 / 15	50 / 136
	Stahl verzinkt	0 / 0	60 / 100

An den mitlaufenden Auffanggeräten ist ein energieabsorbierendes Einzelteil in Form eines Dämpfers Typ: BFG 50-136 angebracht.

Das eine Ende des Dämpfers ist mit einem geschweiften Schäkkel versehen, der mit dem Auffanggerät gesichert verschraubt ist. Das andere Ende ist mit einem Verbindungselement versehen, das zur Sicherung an der Auffangöse eines Auffanggurtes vorgesehen ist.

Das Mitlaufende Auffanggerät Typ: SPL-50-R3 ist nur an den entsprechenden Positionen von der festen Führung entnehm- und aufsetzbar. Das mitlaufende Auffanggerät Typ: Hailo PARTNER R1 ist mit einem Mechanismus ausgestattet, der ein Entnehmen und Aufsetzen des Auffanggerätes an jeder Position ermöglicht. Eine weitere Möglichkeit der Entnahme bietet die Drehentnahme (Bild 7).

Die Verbindung zwischen zwei Führungsprofilen erfolgt durch einen entsprechenden Schienenstoßverbinder (Bild 5).

Die obere und die untere Endsicherung, Typ: Endanschlag H-50 wird dauerhaft mit der festen Führung verschraubt (Bild 4). Dadurch ist die feste Führung gegen unbeabsichtigtes Überfahren gesichert.

Die Montage der festen Führung erfolgt mit Hilfe von Bügelschrauben M10 an Leitern mit ausreichender Festigkeit.

Weitere Komponenten des Systems sind die Einstieghilfen Typ: Einstieghilfe Standard H-50 (Bild 8) und Typ: Einstieghilfe Komfort H-50 (Bild 9), mit deren Hilfe ein sicherer Einstieg gewährleistet wird.

Der Überstand am oberen Ende der Führung wird jeweils mit einer Verstärkung ausgestattet (Bild 6).



Bild 1: Mitlaufendes Auffanggerät, Typ:  
Hailo PARTNER R1

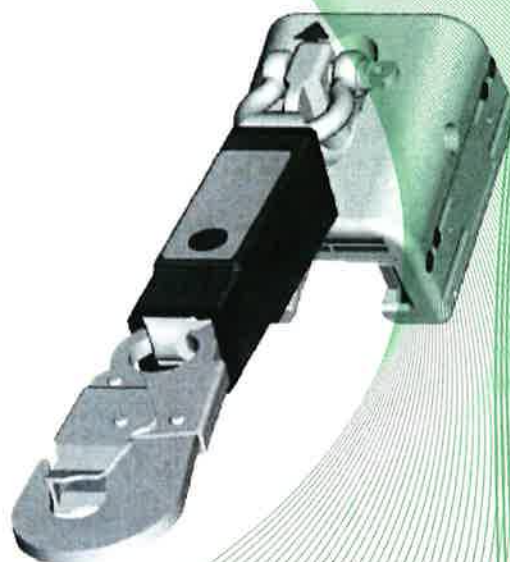


Bild 2: Mitlaufendes Auffanggerät, Typ:  
SPL-50-R3



Bild 3: Führungen (Edelstahl, Stahl verzinkt, Aluminium)



Bild 4: Endsperre Typ A und Typ B,  
Typ: Endanschlag H-50



Bild 5: Schienenstoßverbinder  
(Stahl verzinkt und Edelstahl)



Bild 6: Schienenverstärkung

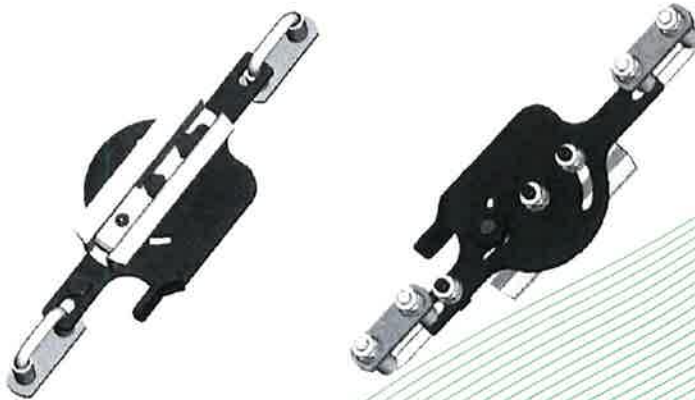


Bild 7: Drehentnahme

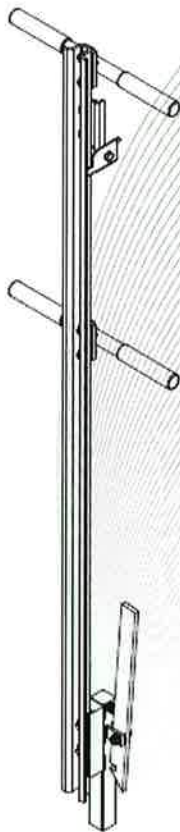


Bild 8: Einstieghilfe Standard H-50

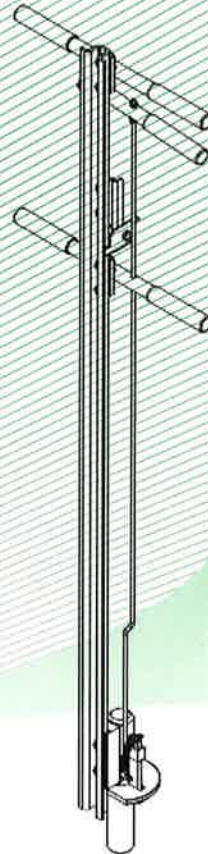


Bild 9: Einstieghilfe Komfort H-50

(17) Bericht

PB 18-197, 14.09.2018